

für die Stadt Nassau

AZ: 3 / 611-12 / 17

17 DS 17/ 0037

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Liegenschaften und Verkehr	öffentlich	01.10.2024

**Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Windener Straße 4
Nutzungsänderung: Erweiterung Friseursalon****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 09. November 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung eines bestehenden Friseursalons in Nassau, Windener Straße 4, Flur 59, Flurstück 77.

Die Bauherrin plant den bestehenden Friseursalon um 2 Arbeitsplätze zu erweitern. Hierzu soll der bisher ungenutzte (hintere) Raum im Erdgeschoss der Ladenfläche zugeschlagen werden. Es sind keine baulichen Veränderungen vorgesehen. Die Antragstellerin weist zudem einen Stellplatz auf dem Parkdeck „Obertal 19“ nach.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hallgarten / Mittelpfad - 2. Änderung“ der Stadt Nassau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Nassau. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Nassau als erteilt, wenn nicht bis zum 09. November 2024 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung eines Friseursalons in Nassau, Windener Straße 4, Flur 59, Flurstück 77 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister